

Antrag der Fraktion der CDU**E-Government vorantreiben, digitale Services ausbauen, zeitgemäße Formen der Bürgerbeteiligung etablieren**

Die Digitalisierung der Gesellschaft schreitet immer weiter voran. Rund 80 % der Bremerinnen und Bremer nutzen das Internet. Nicht nur für Jüngere ist die Nutzung neuer Kommunikations- und Informationsformen im Beruf und Privatleben selbstverständlich. Menschen aller Altersschichten „bewegen sich“ täglich online. Behörden und staatliche Institutionen dürfen sich dieser Entwicklung nicht entziehen. Dienstleistungsorientierung ist das Leitbild einer effizienten und bürgernahen Verwaltung und ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur „Smart City“. Dafür bedarf es einer konsistenten Strategie.

Elektronische und medienumbruchfreie Kommunikation und Interaktion mit und innerhalb der Verwaltung (E-Government) sowie der kostenfreie Zugang zu maschinenlesbaren Verwaltungsdaten (Open Data) tragen zu einer deutlich bürgernäheren, wirtschaftsfreundlicheren, transparenteren und effizienteren Verwaltung bei. Zwar verfügt das Land Bremen über ein Informationsregister, eine Open-Data-Strategie und ein Open-Data-Portal. Die auf dem Open-Data-Portal zur Verfügung gestellten Dokumente genügen jedoch in keiner Weise den Ansprüchen an Vollständigkeit, Aktualität, Übersichtlichkeit und (offenem) Format. Häufig werden pdf-Dokumente mit veralteten Informationen angeboten. Auch der E-Government Masterplan 2006 bis 2008 der Senatorin für Finanzen hat sich in weiten Teilen als „Papiertiger“ erwiesen. Während das Informationsfreiheitsgesetz bislang eine Sollregelung hinsichtlich der Veröffentlichung von Behörden Daten enthält, müssen die einzelnen Dienststellen in Sachen E-Government selbst die Initiative ergreifen. Es fehlt an zentralen Vorgaben und Standards sowie an einer zentralen Steuerung, ohne die ein so komplexer Prozess nicht gelingen kann.

Eine effiziente Leistungserbringung ist auch angesichts der knappen finanziellen und personellen Ressourcen im Haushaltsnotlageland Bremen von großer Bedeutung. Das 2013 verabschiedete E-Government-Gesetz des Bundes weist hier in die richtige Richtung. Darüber hinaus ergeben sich durch neue technische Lösungen zahlreiche Möglichkeiten für neue, zeitgemäße Formen der Bürgerbeteiligung (Open Government). In vielen deutschen Städten und Gemeinden sind die öffentlichen Dienstleistungen einfacher, nutzerfreundlicher und zeitgemäßer als in Bremen und Bremerhaven. Dazu zählen beispielsweise eine Webpräsenz mit umfassenden Informationen über diverse Bürgeranliegen sowie ein professionelles elektronisches Anliegen- und Beschwerdemanagement, das es erlaubt, die Fahrerlaubnis, Baugenehmigungen, Bewohnerparkausweise und Sondernutzungen öffentlicher Verkehrsflächen online zu beantragen sowie den Wohnsitz oder die Hundesteuer online anzumelden. Bürgerinnen und Bürger können über eine App vom Müll auf Spielplätzen, über Straßenschäden bis hin zu defekten Straßenlaternen ihre Verbesserungsvorschläge im Stadtgebiet mit GPS-Koordinaten und Foto melden und den Bearbeitungsstand online nachverfolgen. Ein Beispiel dafür ist die App buergermeldungen.com, die in zahlreichen Städten und Gemeinden in Deutschland und Österreich erfolgreich zum Einsatz kommt. Warum sollte, was woanders funktioniert, nicht auch in Bremen möglich sein?

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, eine landesweite E-Government-Strategie für die öffentliche Verwaltung unter dem Titel „ServiceStadt Bremen“ aufzulegen. Diese sollte beinhalten:
 - a) ein erweitertes und leichter zugängliches, barrierefreies Angebot von Online-Serviceleistungen für die Bürgerinnen und Bürger;
 - b) ein IT-basiertes Anliegen- und Beschwerdemanagement, das es den Bürgerinnen und Bürgern erlaubt, elektronisch mit der Verwaltung zu kommunizieren, Verbesserungsvorschläge im Stadtgebiet über eine mobile App zu melden sowie Meldeangelegenheiten und Anträge elektronisch einzureichen, die in der Verwaltung medienumbruchfrei weiterverarbeitet werden können;
 - c) eine Open-Data-Initiative, damit Behörden selbstständig, strukturiert und unter Verwendung einheitlicher Standards, maschinenlesbare Rohdaten aktuell und umfassend zur Verfügung stellen, sofern keine rechtlichen Bedenken dagegen bestehen; die Verwendung dieser Daten zur Entwicklung von Apps sollte kostenlos möglich sein;
 - d) die landesweite Einführung der elektronischen Behördenakte;
 - e) neue Formate der Bürgerbeteiligung unter Einschluss sozialer Medien und von Kommentar- und Interaktionsfunktionen sowie
 - f) die technischen Voraussetzungen zur Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, einen Wettbewerb mit attraktiven Preisgeldern für die Entwicklung innovativer Apps auszuloben, die auf den Rohdaten des bremischen Open-Data-Portal basieren. „Bremen Apps“ sollen auf dem Open-Data-Portal zum Download angeboten werden.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, eine zentrale Steuerungsgruppe einzusetzen, die das E-Government und Open-Data-Angebot fortwährend überprüft und weiterentwickelt. Dies kann nicht ins Belieben der einzelnen Dienststellen gestellt werden.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die Fortbildungsmöglichkeiten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung im Bereich Neue Medien/E-Government/Open Data auszubauen und sich für eine hohe Teilnahmequote einzusetzen.

Susanne Grobien, Wilhelm Hinnners, Jörg Kastendiek, Silvia Neumeyer,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU